

Cronberger Anzeiger

N 22

Donnerstag, den 21. Februar abends

30. Jahrgang 1918

Solales.

* Die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse wurde von Sr. Maj. dem König verliehen an:
Herrn Martin Weidmann, Schreiner,
Herrn Jakob Henrich, Wagner und
Herrn Konstantin Dittmann, Schreiner,
und von Herrn Bürgermeister persönlich übergeben,
mit Ausnahme des Herrn Dittmann, welcher zur
Zeit von Cronberg abwesend ist.

* Der Herr Bürgermeister bittet uns, auf die-
sem Wege bekanntzugeben, daß regelmäßig am Mo-
ntag Nachmittag Magistrats-Sitzung stattfindet. Ge-
suche, welche hierzu Berücksichtigung finden sollen,
müssen spätestens bis 10 Uhr vormittags des glei-
chen Tages eingereicht werden. Andernfalls ist eine
rechtzeitig sachliche Prüfung nicht möglich, was die
Erledigung derselben um eine Woche verzögert.

* Wir verweisen auf die in der gleichen Num-
mer enthaltene Kreis-Eierverordnung. Wie uns der
Magistrat mitteilt, wird die genaueste Einhaltung
der dortigen Vorschriften, insbesondere der Ablie-
ferungsmenge, welche den Hühnerhalter trifft, er-
wartet. Wenn auch die Vegetativität der Hühner
durch schlechtes Futter leidet, so ist es doch ausge-
schlossen, wenn mehrere Hühnerhalter überhaupt
keine Eier abliefern zu können behaupten. Das Er-
gebnis war bei den letzten Abholungen ein derar-
tiges geringes, daß dieser Zustand ohne erhebliche
Schädigung der Gemeindefürsorge nicht weiter gehen
kann, da das der Gemeinde vom Kreise auferlegte
jährliche Eierquantum auf alle Fälle bei der Belie-
ferung in Abzug gebracht wird. Der Magistrat
hat den Boten Herrn Ohlenschläger mit der Ab-
holung der Eier betraut. Es wird ersucht, densel-
ben in der Ausübung seiner Verpflichtung möglichst
entgegenzukommen. Bei hartnäckiger Verweigerung
der Abgabepflicht müßte bedauerlicherweise wieder
zu Gegenmaßnahmen gegriffen werden, wie z. B.
der Sperrung gewisser Lebensmittel, wozu das
Königliche Landratsamt im Falle der unberechtig-
ten Verweigerung sein Einverständnis erklärt hat.

* Eine aufregende Bierstunde erlebten in
der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch die in der
Nähe der Hauptstraße wohnenden Einwohner. Ein
Militär-Last-Auto, schwer beladen, war vor dem
Christian Lohmann'schen Laden, da wo das Pflaster
glatt wird, stehen geblieben und die Begleiter, drei
Soldaten, suchten die Maschine eiligst wieder in
Gang zu bringen. Dabei ließen sie den Auspuffer
in einer Weise wirken, daß es schien, als ließen ein
halb Duzend feindliche Flieger ihre Bomben fallen.
Knall auf Knall schredten die Leute aus dem ersten
Schlaf, es war 12^{1/2} Uhr, und es dauerte lange
ehe man mit Sicherheit wußte, daß es sich um einen
Auto-Defekt handelte. Die Nacht-Polizei soll wohl
die Nummer des Fahrzeuges festgestellt haben, aber
was darauf geladen war, ist nicht ermittelt.

* Ein frecher Diebstahl wurde in der vorver-
gangenen Nacht in einem Hause auf dem Doppes
verübt. Ein Landwirt hatte die Schinken, aus
seiner letzten Schlacht, aus dem Lad genommen
und sie zum Trocknen an ein rückwärtiges Fenster
seines Hauses gehängt. Der Dieb hat ein Remisen-
Dach bestiegen und die schönen Schinken abgehängt.
Die Polizei hat sofort Nachforschungen aufgenom-
men, wie es scheint aber bis jetzt resultatlos.

Ämtliche Bekanntmachung.

Eine Pferdemonsterung findet für die Stadtgemein-
de Cronberg am 1. März ds. Js., vorm. 9^{1/2} Uhr
in Rönigstein i. Ts. auf der Sodenerstraße statt.

Nach § 4 der Pferde-Aushebungs-Vorschriften ist
jeder Pferdebesitzer verpflichtet, seine sämtlichen Pferde
zur Musterung zu stellen mit Ausnahme

- a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
- b. der angehörten Hengste,
- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind
(als hochtragend sind Stuten zu betrach-
ten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten
vier Wochen zu erwarten ist), oder noch nicht
länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen
Deutschen Gestütbuch“ oder in den dazu
gehörigen offiziellen vom Unionklub-geführ-

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern und Front des deutschen Kronprinzen

Vielschach Artillerie- und Mienenwerfer-Kämpfe. Ein Vorstoß in den
Argonnen hatte Erfolg.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

An der lothringischen Front war die Kampf-Tätigkeit in vielen Ab-
schnitten zwischen der Seille u. der Plaine gesteigert. Starke französische
Abteilungen griffen am Abend unsere Stellungen bei Moncel, Rechicourt u. Monacourt
an. An einzelnen Stellen drang der Feind ein; unsere Infanterie warf ihn im Ge-
genstoß wieder hinaus und machte eine größere Anzahl Gefangener. Südwestlich von
Marfisch brachten Sturmtruppen von einer Erkundungen Gefangene zurück.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des G.-feldmarschall v. Eichhorn. Von der Insel Moon aus sind
unsere Regimenter nach Ueberschreiten des zugefrorenen Sundes in Estland eingedrungen und haben
Leau besetzt. Im Vormarsch am Riga'schen Meerbusen entlang wurden Pernig und Lemsal erreicht.
Bei Lemsal kam es zu kurzem Kampf in dem 500 Gefangene gemacht u. 20 Geschütze erbeutet wurden.
Wenden wurde durchschritten. Unsere Truppen stehen vor Wolmar. Zwischen Dünaburg u. Pinsk
sind wir im Vordringen nach Osten.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen. Die Bewegungen gehen vorwärts. An der
ganzen Front wurden wichtige Bahn- u. Straßen-Knoten besetzt. Rowno wurde vom Feinde gesäubert

Die Beute läßt sich noch nicht annähernd übersehen. Bisher wurden gemeldet an Gefangenen
ein kommandierender General, mehrere Divisions-Kommandeure, 425 Offiziere und 8700 Mann. —
An Beute 1353 Geschütze, 120 Maschinengewehre, 4 bis 5000 Fahrzeuge, Eisenbahnzüge mit etwa
tausend Wagen, vielfach mit Lebensmitteln beladen, Flugzeuge u. sonstiges unübersehbares Kriegsgeräte
Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

ten-Listen, eingetragen und von einem Voll-
blutheingel laut Dedschein belegt sind, auf
Antrag des Besitzers,

e der Pferde, welche auf beiden Augen blind
sind,

f der Pferde, welche in Bergwerken dauernd
unter Tag arbeiten,

g der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht
marschfähig sind, oder wegen Anstehungs-
gefahr den Stall nicht verlassen dürfen,

h. der Pferde, bei einer früheren in der Ort-
schaft abgehaltenen Musterung als dauernd
kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,

i der Pferde, unter 1,50 Meter Bandmaß.
In der unter c-g aufgeführten Fällen sind
vom Ortsvorstand ausgefertigte Bescheini-
gungen vorzulegen, denen bei hochtragenden
Stuten (Buchstabe d) der Dedschein bei-
zufügen ist.

Die Vorführung der Pferde hat durch zuverlässi-
ge Personen zu geschehen, Kinder oder alte ge-
brechliche Leute werden nicht zugelassen. Die Pfer-
de sollen gezäumt, im übrigen aber blank (ohne
Geschirr) vorgeführt werden. An dem linken Ba-
denstück des Halses eines jeden Pferdes muß des
seinem Besitzer noch zugehende Nummerschild be-
festigt sein.

Um Unfällen vorzubeugen, sind Schläger oder
bissige Pferde ausdrücklich als solche zu bezeichnen.
Alle Besitzer der nach vorstehenden Bestimmungen
noch zu musternden Pferde werden zu deren pünkt-
lichen Vorführung aufgefordert und darauf hinge-
wiesen, daß sie bei deren Unterlassung außer der
gesetzlichen Strafe die zwangsweise Herbeischaffung
der zu gestellenden Pferde auf ihre Kosten zu ge-
wärtigen haben.

Cronberg, den 19. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Brotgetreideration der Selbstversorger.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten
ist die Brotgetreideration der Selbstversorger innerhalb
des Regierungsbezirks vom 15. Februar 1918 ab von
8^{1/2} kg. auf 6^{1/2} kg. je Kopf und Monat herabgesetzt
worden.

Die dadurch freiwerdende Menge ist abzusondern
und abzuliefern.

Es ist beabsichtigt, dieselbe für besondere Zulagen
an landwirtschaftliche Schwerarbeiter sicherzustellen.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. V. von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 19. Februar 1918

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich die
hiesige Hafersflorensabrik polizeilich schließen lassen.
Alle Selbstversorger, welche bereits verarbeitete oder
noch nicht verarbeitete Früchte in der Fabrik haben
ersuche ich, sich bei der Polizeibehörde hier zu melden,
welche nähere Anweisung über Abholung und Rück-
gabe erteilen wird.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. V. von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 19. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 23. Februar findet von 8 Uhr vormittags ab
in allen Mehrgeschäften die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte

für die Zeit vom 18. bis 24. Februar statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird
in den Verkaufsstellen bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und
mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch
auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme
von Wurst verpflichtet.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8—9 Uhr:

Adler-, Rönigstein-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr.,
Burgweg, Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg,
Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.

Von 9—10 Uhr:

Schloßstraße, Schönbergersfeld, Schreyer-, Stein-
Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße,
Untere Höllgasse, Unt. Talerfeldweg, Victoriastraße,
Vogelgesanggasse, Wilh. Bonnstraße.

Von 10—11 Uhr:

Graben-, Gr. Hinterstr. Güterbahnhof, Hain-,
Hartmuthstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße,
Höhen-, Jaminstraße, Katharinen-, Kl. Hinterstr.,
Kl. Römerberg.

Von 11—12 Uhr:

Königsteiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-
Lindenstraße, Mammolshainerweg, Mauerstraße,
Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse,
Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg,
Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibenbuschweg, Schillerstr.,
Schirrstraße.

Cronberg i. T., den 21. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadt ist in der Lage, bei genügender Bestellung nochmals

Ia Gefriergeflügel

zu beziehen.

Anmeldungen werden auf Zimmer Nr. 9 des Bürgermeistersamtes bis Samstag den 23. Februar Mittags 1 Uhr entgegen genommen.

Cronberg, den 21. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Reflektanten auf Streulaut aus dem Gemeindefeld werden ersucht, ihre Anmeldungen auf Zimmer 10 des Bürgermeistersamtes anzubringen.

Cronberg, den 20. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Verordnung

über den Verkehr und Verbrauch der Eier.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) bzw. 24. April 1917 (R. G. Bl. S. 574) und der Preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Obergerichtsbereiches folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Geschäfte betreffend den Verkehr mit Eiern werden von der Kreis-Eierstelle in Bad-Homburg wahrgenommen.

§ 2.

In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeinde-Eierstelle beim Bürgermeistersamt von der Gemeinde einzurichten.

§ 3.

Für den Verkauf von Eiern in den Gemeinden werden von den Gemeindebehörden bestimmte Händler oder Auskäuferinnen angestellt, die mit einem auf den Namen des Inhabers lautenden Ausweis versehen sind. Anstelle der Bestellung von Auskäufern können von den Gemeinden Sammelstellen eingerichtet werden, an die die Eier von den Hühnerhaltern abzuliefern sind.

Verbot des freien Eierhandels.

§ 4.

Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von

Eiern der Hühner, Enten und Gänse aus dem Obergerichtsbereich ist verboten. Ausgenommen sind nur Sendungen von Eiern an die vom Kreisausschuß besonders zugelassenen Stellen.

§ 5.

Jede Abgabe wie auch der Versuch der Abgabe von Eiern an nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen, sowie jede Annahme und der Versuch der Annahme von Eiern durch nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen ist verboten.

Dem Vorsitzenden des Kreisausschusses wird es überlassen erforderlichenfalls Ausnahmen zu gestatten.

Ablieferungspflicht.

§ 6.

Die Hühnerhalter haben eine bestimmte Zahl als Mindestmenge im Jahre abzuliefern. Die abzuliefernde Menge wird auf mindestens 30 Eiern für das Huhn im Jahre festgesetzt, mit der Maßgabe, daß jedesmal 20 Prozent des Hühnerbestandes in Abzug gebracht werden.

Dementsprechend haben die Geflügelhalter in Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht in den einzelnen Monaten mindestens abzuliefern

von jedem Huhn im März 3 Eier, im April und Mai je 6 Eier, im Juni 3 Eier, im Juli 4 Eier, im August 3 Eier, im September 2 Eier und im Oktober 1 Ei.

§ 7.

Jedem Hühnerhalter ist je Kopf des Haushaltsangehörigen ein Huhn frei zu lassen.

Als Haushaltsangehörige gelten diejenigen Personen, die im Haushalt des Geflügelhalters voll beschäftigt werden und in seiner Wohnung untergebracht sind mit Ausnahme der Kriegsgefangenen und Saisonarbeiter.

§ 8.

Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig genügen, können im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden. Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist befugt, im einzelnen Falle Bestimmungen darüber zu treffen, welche Zwangsmaßnahmen zu ergreifen sind.

§ 9.

Die Hühnerhalter sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Kontrolle der Eiererfassungszugang beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.

Verbrauchsregelung.

§ 10.

Die Abgabe von Eiern an versorgungsberechtigte Personen erfolgt gegen Eierkarten.

§ 11.

Der Bedarf der Krankenhäuser usw. ist durch die Gemeinden sicherzustellen. In Gast-Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, fremdenheimen, Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Eierkarten nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzuliefernden Kartenabschnitte. Hierbei sind etwaige Bestände an eingelegten Eiern anzunehmen.

§ 12.

Der Hühnerhalter erhält für das Ei 30 Pf. frei nächste Sammelstelle.

Ausführungsbestimmungen.

§ 13.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

Strafbestimmungen.

§ 14.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Inkrafttreten.

§ 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im „Kreisblatt“ in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., 12. Februar 1918.

Namens des Kreisausschusses:

Der Vorsitzende:

J. V. von Brünning.

Wird veröffentlicht.

Die Hühnerhalter werden zur genauen Beachtung dieser Vorschriften — zwecks Vermeidung von Ungelegenheiten — aufgefordert. Die abzuliefernde Menge wird beständig kontrolliert werden.

Cronberg, den 20. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Todes-Anzeige.

Machen hierdurch die traurige Mitteilung daß unsere liebe Mutter

Frau

Elisabeth Reus

geb. Müller.

nach langem schweren Leiden, im 58. Lebensjahre, sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Adam Reus.

Mammolshain, den 21. Februar 1918.

Die Beerdigung findet Freitag mittag 3 1/2 Uhr statt.

Fischerei-Verpachtung.

Montag, den 25. d. Mts. vormittags 11 Uhr wird auf hiesigem Büro die fiskal. Fischerei am Westerbach (Schönberger, Oberhöchstadter- und Eschborner-Bach) von 1. April an auf 6 Jahre verpachtet.

Cronberg, 18. Febr. 1918. Kgl. Oberförsterei.

Männerturnverein.

Samstag, den 23. Februar 1918

Abends 9 Uhr

General-Verammlung
im Gasthaus zum Grünen Wald.

Der Vorstand.

Gebrauchter

Schulranzen

zu kaufen gesucht.

Gottschalk, Talstraße 2.

Wer besorgt

das Ausleeren einer Grube gegen Abgabe des Inhalts und Arbeitslohn?

Näh. Geschäftsstelle.

Empfehle alle Sorten

Gemüse-Samen.

Heinr. Limper,

Gärtner.

Talweg 26

Eine Wiese

in der Neumorgen, groß 4,84 ar ist zu verkaufen.

Näheres bei

S. Reinehr.

Kaufe alle Sorten

Felle u. Häute

zu den höchsten Preisen.

Wilhelm Lempp, Doppesstr. 1.

Gesucht

Wohnung von 2-3 Zimmern mit Zubehör von ruhiger Familie.

Näh. Geschäftsstelle.

Wir empfehlen:

Viandal Kraft Extrakt Topf 145 u. 290 4

Reine Suppen Würze Nr. 550

200 gramme Flasche . . . 170 3

Fleischbrüh Ersatz Würfel 3 St. 10 3

5 Stück . . . 4 3

Universal Gewürz Sosse Paket 2

Würfel . . . 25 3

6 Waggon

Koch Salz in der Zentrale ein-

getroffen Pfd. 14 3

bei 50 Pfd. 50 3, bei 100 Pfd. 1.— 3

billiger ab Laden.

Stern Elite Salz, 1 Pfd. Paket . . . 42 3

Paprika, Paket . . . 25 3

Vanille in Stangen . . . 100 3

Pulv. Gelatine (Speise Gelatine) Pal. . . 22 3

Prima Tafelsant, Pfund . . . 95 3

Essig Gurken, 1/4 Pfund . . . 30 3

Glühkörper für Stelllicht, Stück . . . 60 3

" " " Hängelicht . . . 65 3

Zandhölzer (Rüchenhölzer) 300 St. . . 1 3

Schachtel . . . 28 3

Taschen Feuerzeug „Jupiter“ 10 St. . . 55 3

Schade & Füllgrabe

Hauptstrasse 3 Telefon 103